Stadt Dübendorf

Protokoll des Stadtrates

Sitzung vom **21.04.2016**

16-132 F1.4.2
Eishockey-Club Dübendorf (EHC)
Eis- und Garderobenmiete für den Jugendsport Saison 2016/17 - 2020/21
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Der EHC Dübendorf leistet seit Jahrzehnten eine grosse Arbeit für die Jugendförderung. Der dazu notwenige personelle und finanzielle Aufwand ist entsprechend gross und in den vergangenen Jahren stets gestiegen. Der von der Stadt Dübendorf bisher jährlich geleistete Kostenbeitrag für das Nachwuchseis und die Miete der Garderoben ist für den EHC Dübendorf von entscheidender Bedeutung um finanziell weiterbestehen zu können.

Mit Antrag Nr. 20 vom 15. August 2002 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, dem EHC Dübendorf ab der Saison 2002/2003 einen jährlichen Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 als Kostenanteil an die Mietkosten für das Nachwuchseis und die Garderoben während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung zu leisten. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Der EHC Dübendorf stellt für die Saison 2016/2017 und fortfolgende Jahre das Gesuch, den bisherigen Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 75'000.00 in unveränderter Höhe zu belassen.

Erwägungen

Die Beträge für das Nachwuchseis und die Garderoben sollen ab Saison 2016/2017 weiterhin zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 75'000.00 pro Jahr zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt werden. Damit ist die Nachwuchsförderung des EHC Dübendorf durch die Stadt Dübendorf (exklusive Kinder- und Jugendförderbeiträge) gesamthaft geregelt und wird politisch einheitlich beurteilt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind in der Laufenden Rechnung des Voranschlages, Konto 1095.3651, eingestellt und sind auf vier Jahre befristet.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, der Übernahme eines jährlichen Kostenanteils von maximal Fr. 75'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, für die Miete des Nachwuchseises und der Garderoben an den EHC Dübendorf zuzustimmen.

2. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD AG) einzureichen.

3. Der Beschluss ist auf vier Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorfs neu zu beurteilen. Das Gesuch für die Saison 2020/2021 ist bis zum 31. März 2020 einzureichen.

4. Die Weisung Nr. 120/2016 wird genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug

- EHC Dübendorf, Co-Präsident Stefan Stocker, Chimligasse 24, 8603 Schwerzenbach
- Stadtpräsident
- Finanz- und Controllingdienste
- Sekretariat Kultur und Sport
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber